



TÄSCHER GUGGER

- Vorwort des Präsidenten | **Seite 2**
- Gemeinderatswahlen im Majorzsystem | **Seite 3**
- „Wunderfitz und Redeblietz“ | **Seite 4**
- „Partnerschule Pädagogische Hochschule“ | **Seite 5**
- Schul- und Ferienplan für dieses Schuljahr | **Seite 6**
- Lehrpersonen Schulregion Täsch-Randa | **Seite 7**
- Eidgenössische Abstimmungen | **Seite 8, 9**
- Asthaufen sind kein Littering | **Seite 10**
- Gratis-Sammelaktion für Sonderabfälle | **Seite 11**
- Einführung Strassennamen und Hausnummer | **Seite 11**
- Einberufung | **Seite 12**
- Neues Wasserreglement | **Seite 13**
- Neues Videoüberwachungs-Reglement | **Seite 13**
- Roadmovie: Moskau einfach | **Seite 14**
- Wave Trophy | **Seite 14**
- Laufende Grundbuch einföhrung | **Seite 15**
- Neuer Infodienst der Gemeinde Täsch | **Seite 16**

Liebe Täscherin und lieber Täscher

Am 27. September ist eidg. Abstimmungssonntag über 5 verschiedene Vorlagen. Am 28. Oktober ausserordentliche Urversammlung. Am 18. Oktober ist der erste Wahlgang für die Gemeinderatswahlen. Bis Gemeinderat, Gemeinde- und Vizepräsident, sowie Gemeinde- und Vizerichter für die nächsten vier Jahre bestimmt sind, folgen unter Umständen weitere Wahlgänge.

Am 29. Oktober folgen wieder eidgenössische Abstimmungen, am 10. Dezember ordentliche Budget- Urversammlung und im Frühjahr 2021 wird der Walliser Grosse Rat neu gewählt, usw. Das kann schon den, oder die, eine(n) oder andere(n) zur Aussage verleiten, dass echte und direkte Demokratie kompliziert und anstrengend ist. Ist es auch!

Aber ist es das nicht auch wert?

Die Mitglieder unserer Regierungen und Parlamente haben sehr grossen und entscheidenden Einfluss auf die Zukunft unserer Gemeinde, unseres Kantons und unseres Landes. Wir dürfen die meisten unserer Regierungen und Parlamente selber wählen. Und genau diese Behörden fragen uns in mehr oder weniger regelmässigen Abständen ob wir konkrete Vorlagen annehmen oder ablehnen wollen. Über Initiativen können wir selber Wünsche anbringen und mit einem Referendum können wir unsere Behörden stoppen. Die Antworten des Volkes über diese Vorlagen, Initiativen und Referenden sind für die Behörden keine vagen und gut gemeinten Empfehlungen, sondern verbindliche Vorgaben, die dem Volkswillen entsprechend umgesetzt werden müssen.

Wir alle, jede und jeder von uns, haben somit ein ganz direktes Mitspracherecht auf die zukünftige Entwicklung unserer Strukturen. Es muss nicht unbedingt sein, und es ist auch nicht allen gegeben, sich im Gemeinderat oder einem Parlament wie dem Grossen Rat zu engagieren. Aber jede(r) kann sich über anstehende Wahlen und Abstimmungen informieren, sich eine Meinung bilden, und seine Stimme abgeben. Dabei geht es nicht um Interesse an der Politik, sondern um nichts weniger als um die eigene Zukunft!

Das muss es uns doch wert sein!

Ich wünsche für die Gemeinde Täsch eine aktive Teilnahme der Bevölkerung an den kommenden, zugegebenermassen sehr vielen, aber auch sehr wichtigen, Wahl- und Abstimmungsterminen.

Mario Fuchs, Gemeindepräsident

Herausgeber

Einwohnergemeinde Täsch

Artikel

MF	Mario Fuchs
KT	Klaus Tscherrig
AI	Amédée Imboden
CK	Christian Kohler
IG	Ivan Grand
VW	Verwaltung
EJ	Eva Jenni

Gemeinderatswahlen im Majorzsystem

Am 28. Juni 2020 fand die Abstimmung zur Änderung des Wahlsystems in der Gemeinde Täsch statt. Die Vorlage wurde mit rund 80% Anteil Ja-Stimmen angenommen. Dies bedeutet, dass die Gemeinderatswahlen im Oktober / November nach dem Majorzsystem durchgeführt werden. Dieser Wahlmodus sieht folgendes vor:

1. Kandidaten(innen) können eine Liste mit ihrem Namen abgeben und sich so offiziell der Wahl stellen.
2. Mehrere Kandidaten(innen) können eine gemeinsame Liste mit mehreren Namen abgeben.
3. Spätester Abgabetermin für Kandidaten(innen)-Listen ist der **31. August 2020** um 12 Uhr.
4. Wenn Listen mit insgesamt mehr Kandidaten(innen) abgegeben werden als Sitze zu verteilen sind, findet eine ordentliche Wahl statt.
5. Wenn Listen mit insgesamt weniger Kandidaten(innen) abgegeben werden als Sitze zu verteilen sind, sind die offiziellen Kandidaten(innen) automatisch, in sogenannter stiller Wahl, gewählt. Die verbleibenden Sitze im Gemeinderat werden mit denjenigen Personen besetzt, die in der Wahl am meisten Stimmen erzielen.
6. Wenn Listen mit insgesamt gleich vielen Kandidaten(innen) abgegeben werden wie Sitze zu verteilen sind, findet gar keine Wahl statt. Alle Kandidaten(innen) sind in stiller Wahl gewählt.
7. Dieser erste Wahlgang findet am **18. Oktober 2020** statt.
8. Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht (= die Hälfte der abgegebenen Stimmen plus eine).
9. Können in diesem ersten Wahlgang nicht alle Sitze mit Kandidaten(innen) mit absolutem Mehr besetzt werden, findet am **1. November 2020** ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang genügt das relative Mehr, um gewählt zu werden
10. Spätester Abgabetermin für Kandidaten(innen)-Listen für den zweiten Wahlgang ist der **20. Oktober 2020** um 12 Uhr.
11. Gemeinderichter und Vizerichter werden an den gleichen Daten und mit demselben Wahlmodus bestimmt.
12. Aus den gewählten Gemeinderäten(innen) wird in einem weiteren Schritt Gemeindepräsident(in) und Vizepräsident(in) gewählt.
13. Jede(r) gewählte Gemeinderat(in) kann eine Liste für das Amt des Gemeindepräsident(in) oder –Vizepräsident(in) hinterlegen.
14. Falls alle Sitze des Gemeinderates im ersten Wahlgang (18. Oktober) oder in stiller Wahl gewählt werden, findet die Wahl des Gemeindepräsident(in) und –Vizepräsident(in) am **15. November 2020** statt.
15. Spätester Abgabetermin für Kandidaten(innen)-Listen ist in diesem Fall der **20. Oktober 2020** um 12 Uhr.
16. Falls zwei Wahlgänge notwendig sind (18. Oktober und 1. November) um alle Sitze des Gemeinderates zu besetzen, findet die Wahl des Gemeindepräsident(in) und –Vizepräsident(in) am **29. November 2020** statt.
17. Spätester Abgabetermin für Kandidaten(innen)-Listen ist dabei der **3. November 2020** um 12 Uhr.
18. Als Gemeindepräsident(in) oder –Vizepräsident(in) gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht (= die Hälfte der abgegebenen Stimmen plus eine).
19. Können in diesem Wahlgang nicht Gemeindepräsident(in) und –Vizepräsident(in) mit absolutem Mehr besetzt werden, findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang genügt das relative Mehr, um gewählt zu werden.
20. Der allfällige zweite Wahlgang für das Amt als Gemeindepräsident(in) oder –Vizepräsident(in) findet am **29. November 2020** oder am 13. Dezember 2020 statt (je nachdem ob für die vorhergehende Wahl des Gemeinderates ein oder zwei Wahlgänge notwendig waren).
21. Spätester Abgabetermin für Kandidaten(innen)-Listen ist in diesem Fall der **17. November 2020**, bzw. der **2. Dezember 2020** um 12 Uhr.

sprachliche Frühförderung für fremdsprachige Kinder

„Wunderfitz und Redeblitz“

Sprachliche Kompetenz ist der Schlüssel zur Integration – je früher man damit beginnt, desto besser. Mit dem Projekt „Wunderfitz und Redeblitz“ erhalten fremdsprachige Kinder aus Zermatt, Täsch und Randa vor dem Kindergarteneintritt Gelegenheit, die deutsche Sprache zu lernen. Bereits zum 5. Mal starten wir im September mit den Kursen in Täsch und Zermatt. Einmal wöchentlich werden Deutschkurse für Vorschulkinder mit dem Prinzip der Themenkiste durchgeführt. Das Projekt finanziert sich durch die Unterstützung von Bund, Kanton, Gemeinden und einem kleinen Elternbeitrag. Die Kursgruppen der vergangenen Schuljahre waren innert Kürze ausgebucht.



Wird Ihr Kind im 2021/2022 eingeschult, dann ist dieser Kurs sehr geeignet und wir würden uns freuen, wenn Ihr Kind davon profitieren könnte. Entnehmen Sie bitte die genauen Wochentage und Zeiten, die für Ihr Kind in Frage kämen aus der Kursausschreibung. Falls Sie Fragen zum Inhalt des Kurses oder dem Ausfüllen des Anmeldeformulars haben, können Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

Eva Jenni

Integrationsbeauftragte Zermatt/Täsch/Randa
079 960 35 24

Alexandra Henzen-Perren

Stv. Schulleiterin Schulregion Täsch/Randa
079 347 59 62

Ausschreibung

Deutschkurse für Kinder ab 3 Jahren bis zum Kindergarteneintritt
(geb. 01.08.2016 – 31.07.2017)

Kurszeiten

Gruppe 1 Mittwoch 10.00 – 10.50 Uhr in Täsch
Gruppe 2 Mittwoch 11.00 – 11.50 Uhr in Täsch
Gruppe 3 Freitag 11.00 – 11.50 Uhr in Zermatt

Kursdatum

Beginn 16./18. September 2020 bis Juni 2021

Kurskosten

Elternbeitrag Fr. 150.- inkl. Material / Kursjahr
(Fr. 5.- pro Lektion)

Das Anmeldeformular ist bei der Gemeinde Täsch oder der Integrationsstelle erhältlich. Dieser Kurs wird unterstützt durch den Kanton Wallis und die Gemeinden Täsch, Randa und Zermatt.



„Partnerschule Pädagogische Hochschule“

Im vergangenen Schuljahr konnte in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Wallis das Projekt „Partnerschule“ erfolgreich umgesetzt werden. Das 3. Studienjahr der PH Wallis erfuhr eine strukturelle Veränderung: Studium und Praxis wurden noch enger verknüpft. In der Primarschule Zermatt haben je zwei Lehrpersonen in Ausbildung drei Klassen unterrichtet. So konnte der Mangel an Lehrpersonen etwas entschärft werden. Das Konzept wird im Schuljahr 2020/2021 in Zermatt, Täsch und Randa mit je einer Klasse fortgeführt, zusätzlich werden neu acht Schülerinnen der Schulregion Täsch/Randa die 6.Klasse (8HA und 8HB) in Zermatt besuchen.

Das Projekt wird weitergeführt

Im kommenden Schuljahr werden 11 Klassen im Oberwallis im Tandem von Lehrerinnen in Ausbildung unterrichtet. Der Mangel an Lehrpersonen hat die Verantwortlichen der Dienststelle für Unterrichtswesen und der Pädagogischen Hochschule Wallis bewogen, das Projekt weiterzuführen. In Randa werden Frau Jasmine Ritz und Frau Jasmin Anthamatten im Team von Frau Claudia Gruber und Frau Daniela Brigger die 3.Klassen 1&2 (5H1 & 2) ergänzen. In Täsch werden Frau Debora Pesce und Frau Leila Marques die 1.Klasse (3H) unterrichten. Dabei kann die Primarschule von den gemachten Erfahrungen des vergangenen Schuljahres

profitieren. Wir wünschen den vier Lehrerinnen in Ausbildung viel Erfolg in der Kombination von Studium und Beruf.

Schulkinder aus der Schulregion Täsch/Randa

In der Schulregion Täsch/Randa konnten für das kommende Schuljahr 2020/2021 trotz grossen Anstrengungen die vakanten Lehrerstellen nicht vollständig besetzt werden, und zwar weder mit Lehrpersonen noch mit Studierenden der PHVS. Dies betrifft konkret die Schulklasse der 8H der Schulregion Täsch/Randa mit total 17 Schülerinnen und Schülern. Die Schulleitung der Primarschule hat nach geeigneten Lösungsmöglichkeiten gesucht. In Gesprächen mit den Schulpräsidenten der Gemeinden Zermatt, Täsch, Randa und in Absprache mit der Dienststelle für Unterrichtswesen konnten für die Schulregion eine pädagogische und schulorganisatorisch sinnvolle einjährige Ausnahmelösung gefunden werden: Im Herbst 2020 besuchen nun acht Schülerinnen und Schüler der Schulregion Täsch/Randa den Unterricht in der 8HA und 8HB in Zermatt. Die restlichen neun Schulkinder werden der 7H in Randa zugeteilt, welche altersgemischt geführt wird (7H/8H). Diese Lösung ermöglicht, dass die Klassen der 3H - 6H der Schulregion weiterhin stufenrein unterrichtet werden können, und dass Kontinuität und Ruhe gewährleistet sind.

Anzeige

Ihr Hausverwalter ist nicht da, wenn Sie ihn brauchen?
Sie sind unzufrieden mit Ihrer Hausverwaltung?

**NEU bieten wir auch
HAUSVERWALTUNGEN an.**

Nutzen Sie unsere über 20-jährige Erfahrung
in der Immobilien-Branche im Mattertal.

Verlangen Sie jetzt eine Offerte!

Mario Fuchs | verwaltung@amario.ch | 027 967 08 30

Neu im Angebot:
Hausverwaltungen



Weitere Informationen unter:
www.amario.ch/verwaltung



AMARIOAG
Verkauf, Vermietung & Verwaltung
von Immobilien

Schul- und Ferienplan für dieses Schuljahr

Schulbeginn

Montag, 17.08.2020 morgens

Schulschluss

Freitag, 25.06.2021 abends

Ferien

Herbstferien:

Fr. 09.10.2020 abends bis Mo. 26.10.2020 morgens

Weihnachtsferien:

Fr. 18.12.2020 abends bis Mo. 04.01.2021 morgens

Sportferien:

Fr. 26.02.2021 abends bis Mo. 08.03.2021 morgens

Osterferien:

Do. 01.04.2021 abends bis Di. 06.04.2021 morgens

Maiferien:

Fr. 30.04.2021 abends bis Mo. 17.05.2021 morgens

Feiertage

Di. 08. Dezember 2020

Maria Empfängnis

Fr. 19. März 2021

Josefstag

Mo. 24. Mai 2021

Pfingstmontag

Do. 03. Juni 2021

Fronleichnam

Kompensationstage

Mittwoch, 09. Dezember 2020

ganzer Tag Unterricht

Mittwoch, 17. März 2021

ganzer Tag Unterricht

Mittwoch, 07. April 2021

ganzer Tag Unterricht

Mittwoch, 26. Mai 2021

ganzer Tag Unterricht

„Save the date“



- 06.09.2020 - *Alpabzug
- 10.09.2020 - Sammelaktion Sonderabfälle und Sammlung Elektro- und Elektronikabfälle
- 16.09.2020 - *Wave-Trophy
- 27.09.2020 - Eidgenössische Abstimmungen
- 28.09.2020 - ausserordentliche Urversammlung
- 18.10.2020 - Gemeinderatswahlen / Wahl Richter & Vizerichter
- 09.10.2020 - Roadmovie*
- 31.10.2020 - *Vereinslotto, MG Täschalp
- 01.11.2020 - allfälliger 2. Wahlgang Gemeinderat
- 15.11.2020 - Wahl Präsident & Vizepräsident / allfälliger 2. Wahlgang Richter & Vizerichter
- 22.11.2020 - Suppentag, Frauen- und Mütterverein
- 29.11.2020 - Eidgenössische Abstimmungen / allfälliger 2. Wahlgang Gemeindepräsident & Vizerichter
- 10.12.2020 - ordentliche Budget-Urversammlung
- 13.12.2020 - allfälliger 2. Wahlgang Präsident & Vizepräsident

* Die Anlässe finden nur statt, wenn dies aufgrund der Covid-19-Einschränkungen möglich ist.

Lehrpersonen Schulregion Täsch-Randa

Klassenlehrpersonen		
Täsch	1H/2H	Denise Andenmatten
Täsch	1H/2H	Alisha Willisch Andrea Zengaffinen
Randa	1H/2H	Yumi Gruber
Täsch	3H	Leila Marques Debora Pesce
Täsch	4H	Renate Kuster Manuela Amstutz
Randa	5H 1	Claudia Gruber Jasmine Ritz
Randa	5H 2	Daniela Brigger Jasmin Anthamatten
Täsch	6H	Patricia Fux
Randa	7H / 8H	René Gertschen
Fachlehrpersonen		
DfF		Florabela Ferreira
TTG		Ivo Schuler
TTG		Martina Greiner
PSH / VSU		
Nicole Schalbetter		
Marie-Louise Summermatter		
Laurene Heldner		
Schulassistentz		
Greti Fux		



Das ist vermutlich das älteste bewohnte Gebäude in Täsch. Baujahr ca. 1550

Foto: Walter Imboden

Willst du dein Foto in der nächsten Ausgabe sehen?

Sende es uns an:
kanzlei@taesch.ch

Eidgenössische Abstimmungen

Die eidgenössischen Wahlen finden am Sonntag, 27. September 2020 statt. Die Stimmabgabe ist möglich per Post oder durch Abgabe des Couverts auf der Gemeindekanzlei. Ebenfalls ist es möglich, am Wahlsonntag zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr im Abstimmungslokal Ihre Stimme abzugeben. Nachstehend finden Sie eine Erläuterung zu den fünf eidgenössischen Vorlagen.

Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»

Ziel dieser Vorlage

Die Schweiz soll die Zuwanderung von Ausländern aus der EU wieder eigenständig und ohne Personenfreizügigkeit regeln.

Das wichtigste in Kürze:

Die Begrenzungs-Initiative will, dass die Schweiz die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern «eigenständig» regelt. Ziel ist eine Einwanderungspolitik ohne Personenfreizügigkeit. Die Personenfreizügigkeit garantiert heute unter anderem Personen aus der EU, in die Schweiz einwandern zu dürfen, wenn sie über eine Arbeit oder genügend finanzielle Mittel verfügen. Vom gleichen Privileg profitieren auch Schweizer im EU-Raum. Dieses Recht soll abgeschafft werden. Erreicht werden soll das unter anderem durch drei Punkte:

- Das Personenfreizügigkeits-Abkommen mit der EU soll auf dem Verhandlungsweg bis am 17. Mai 2021 ausser Kraft treten.
- Falls das nicht klappt, soll der Bundesrat das Abkommen bis am 16. Juni 2021 selbstständig kündigen.
- Es dürfen keine neuen Verträge abgeschlossen und keine neuen Verpflichtungen eingegangen werden, mit denen Ausländern eine Personenfreizügigkeit gewährt wird.

Folgende Parteien empfehlen ein Ja: SVP

Folgende Parteien empfehlen ein Nein: BDP, CVP, Grüne, FDP, GLP, SP

Änderung des Jagdgesetzes

Ziel dieser Vorlage:

Der Wolfsbestand soll vorausschauend reguliert werden, um Schäden an Schafen und Ziegen zu verhindern. Die Kantone erhalten mit den neuen Bestimmungen ein Instrument, um das Wachstum und die Ausbreitung der Wolfsbestände zu steuern.

Das wichtigste in Kürze:

Die Räte beschlossen im vergangenen Jahr, den Schutz der Wölfe und anderer Arten zu lockern. Die Behörden sollen die Bestandesregulierung erlauben dürfen, ohne dass Wölfe Schaden angerichtet haben und ohne dass zuvor Schutzmassnahmen ergriffen werden müssen. Der Wolf bleibt jedoch auch mit dem revidierten Gesetz eine geschützte Tierart, die Rudel bleiben erhalten. Die Kantone dürfen einzig unter bestimmten Bedingungen Abschüsse anordnen. Zuständig sind die kantonalen Wildhüterinnen und Wildhüter.

Folgende Parteien empfehlen ein Ja: BDP, CVP, SVP

Folgende Parteien empfehlen ein Nein: GLP, Grüne, SP

Noch keine Parole: FDP

Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer

Ziel dieser Vorlage:

Die Abzüge bei der direkten Bundessteuer sollen angepasst werden, damit die Eltern entlastet werden.

Das wichtigste in Kürze:

Wer Kinder hat, kann bei der direkten Bundessteuer Abzüge vornehmen.

In dieser Vorlage geht es um folgende Abzüge:

- Wer seine Kinder gegen Bezahlung betreuen lässt, kann diese Kosten abziehen. Die Kosten müssen in einem engen Zusammenhang mit der eigenen Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit stehen. Zudem muss das Kind unter 14 Jahre alt sein. Der maximale Abzug für Drittbetreuung beträgt heute max. CHF 10100. Bei Annahme der Vorlage steigt der Abzug auf maximal CHF 25000.
- Wenn Kinder zwischen 14 Jahre und 18 Jahre alt oder noch in einer Ausbildung sind, wird ein allgemeiner Kinderabzug vorgenommen. Er beträgt heute CHF 6500 pro Kind. Wird die Vorlage angenommen, steigt der Abzug auf CHF 10000.

Folgende Parteien empfehlen ein Ja:

BDP, CVP

Folgende Parteien empfehlen ein Nein:

GLP, Grüne, SP

Noch keine Parole:

FDP, SVP

Änderung des Erwerb ersatzgesetzes

Ziel dieser Vorlage:

Bei Annahme der Vorlage, hat jeder erwerbstätige Vater Anrecht auf einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub.

Das wichtigste in Kürze:

Diese Vorlage ist er indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie». Erwerbstätige Mütter haben nach der Geburt einen Anspruch auf 14 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub. Der Anspruch der Väter dagegenbeschränkt sich auf einen oder zwei freie Tage. Bei Annahme der Vorlage erhalten alle erwerbstätigen Väter das Recht auf einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Sie können diesen Urlaub innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes beziehen, am Stück oder verteilt auf einzelne Tage. Den Arbeitgebern ist es verboten, im Gegenzug die Ferien zu kürzen.

Folgende Parteien empfehlen ein Ja:

BDP, CVP, GLP, Grüne, SP

Folgende Parteien empfehlen ein Nein:

-

Noch keine Parole:

FDP, SVP

Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Ziel dieser Vorlage:

Beschaffung neuer Kampfjets zur Ablösung der alten Flotte.

Das wichtigste in Kürze:

Die Vorlage von Bundesrat und Parlament sieht vor, dass die Schweiz bis 2030 neue Kampfflugzeuge beschafft. Dafür sind höchstens 6 Milliarden Franken vorgesehen. Der Flugzeughersteller, der den Zuschlag erhält, muss für 60% des Kaufpreises Aufträge an Unternehmen in der Schweiz vergeben. Gegen den Bundesbeschluss wurde das Referendum ergriffen. Darum entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber, ob neue Kampfflugzeuge beschafft werden.

Folgende Parteien empfehlen ein Ja:

BDP, CVP, GLP, SVP

Folgende Parteien empfehlen ein Nein:

Grüne, SP

Noch keine Parole:

FDP

Der Gemeinderat ruft alle Stimmberechtigten zur Teilnahme an den Abstimmungen auf und freut sich über eine hohe Beteiligung.

Asthaufen sind kein Littering

Was geht ab in unserem Wald? Wie stark soll man ihn aufräumen? Und was ist Haareis?

Unsere Wälder verändern ihr Gesicht. Stürme, Trockenheit oder Schädlinge setzen den Bäumen zu und erfordern eine angepasste Waldbewirtschaftung und zum Teil intensive Pflege. Mancherorts wird schon seit dem Frühling praktisch ununterbrochen geholzt. Die Spuren der Waldarbeit sind unübersehbar: Riesige Rundholzpolter oder Brennholzhaufen am Wegrand und ein Äste-Wirrwarr auf dem Waldboden zeugen davon. Wie stark soll man den Wald eigentlich aufräumen?

Das Astmaterial auf dem Waldboden wird nicht von allen gern gesehen. Manch eine Waldbesucherin und manch ein Waldbesucher hält es für gedankenlos zurückgelassenen Holzerei-Abfall oder schlicht für eine Unordnung. Dabei werden die Äste bewusst liegen gelassen oder zu langgezogenen Haufen aufgeschichtet. Denn Asthaufen bieten einer Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen Nahrung und Versteck. Zudem gelangen wertvolle Nährstoffe zurück in den Waldboden, wenn Holz, Nadeln und Blätter zerfallen und von Mikroorganismen abgebaut werden. Auch helfen Äste, den Boden vor Wind und Wetter zu schützen – und vor zu viel Druck. Oft werden sie nämlich in Rückegassen ausgelegt, um den Boden vor Verdichtung durch die schweren Forstmaschinen zu bewahren.

Mehr Äste auf dem Boden. Mehr Vögel in der Luft.

Über 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen – gut 25'000 Arten! Auch die Vögel profitieren vom naturnahen Waldbau. Gemäss Vogelwarte Sempach hat der Bestand der Waldvögel seit 1990 um 20 Prozent zugenommen. Asthaufen begünstigen übrigens die Ausbreitung von Borkenkäfern nicht. Unsere häufigsten Borkenkäferarten mögen keine dünnen Äste, weil diese unter der Rinde zu wenig Platz für die Brutstube bieten und viel zu schnell austrocknen. Zudem beobachten Förster und Waldeigentümer die Situation laufend.



Mehr als 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen. Asthaufen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Cartoon: Silvan Wegmann

Apropos beobachten: Im Winter gibt es auf abgestorbenen Ästen manchmal eine bizarre Naturerscheinung zu entdecken, sogenanntes Haareis. Schauen Sie doch auf Ihrem nächsten Waldspaziergang bei leichten Minustemperaturen genau hin, vielleicht finden Sie einen Ast, an dem filigrane Eishaare wachsen, die wie Zuckerwatte aussehen. Bilder und eine Erklärung für das seltene Naturphänomen sowie mehr Informationen über den Wald finden Sie auch unter www.waldschweiz.ch

Donnerstag, 10. September 2020

Gratis-Sammelaktion für Sonderabfälle

Am Donnerstag, 10. September 2020 findet die Gratis-Sammelaktion für Sonderabfälle sowie Elektro- und Elektronikabfälle statt. Die Abfälle können zwischen 08.00 Uhr und 08.30 Uhr beim Werkhof/Feuerwehrlokal abgegeben werden. Angenommen werden folgende Güter:

- Reinigungsmittel
- Chemikalien, Säuren und Laugen
- Lösungsmittel
- Farbe, Lack und Holzschutz
- Spraydosen
- Öle, Fette und Schmiermittel
- Medikamente
- Pflanzenschutzmittel
- Quecksilberhaltige Abfälle
- Büroelektronik und Informatikgeräte
- Unterhaltungselektronik
- Haushalt; Klein- und Grossgeräte
- Spielwaren mit elektr. Komponenten
- Elektronisches Werkzeug



Bitte beachten Sie:

1. Bringen Sie die Giftreste in verschlossenen Behältern mit. Die Behälter dürfen höchstens 15 kg wiegen.
2. Es dürfen keine Gemische abgegeben werden.
3. Die Behälter müssen gut mit dem Inhalt beschriftet sein.
4. In den Elektrogeräten dürfen sich keine Öle, Fette oder Medikamente befinden.

Einführung Strassennamen und Hausnummer

In der Ausgabe vom Januar 2020 haben wir Sie über den aktuellen Stand des Projektes informiert. Nun können wir Ihnen mitteilen, dass die Strassennamen und die Hausnummern vom zuständigen Bundesamt angenommen wurden.

In einem nächsten Schritt werden die Schilder für die Anschrift der Strassennamen sowie die Hausnummern bestellt. Die Montage wird im Herbst von der Gemeinde durchgeführt. Zu einem späteren Zeitpunkt werden Sie mit einem separaten Schreiben über Ihre neue Adresse informiert.

Anzeige



World

Wechseln Sie spontan zu inOne home.



Montag 28. September 2020

Einberufung

Die Bevölkerung wird auf den **Montag, 28. September 2020** zur ausserordentlichen Urversammlung der Einwohnergemeinde um 19.30 Uhr im Hotelsaal Täschhorn einberufen.

TRAKTANDEN ausserordentliche Urversammlung der Einwohnergemeinde (um 20.00 Uhr)

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten ordentlichen Urversammlung vom 18.06.2020
4. Genehmigung neues Videoüberwachungs-Reglement
5. Genehmigung neues Wasserreglement
6. Verschiedenes

Das Protokoll der letzten ordentlichen Urversammlung und die neuen Reglemente können 30 Tage vor der Urversammlung während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung und auf der Internetseite **www.taesch.ch** eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Juli 2019 das neue Wasserreglement genehmigt. Das neue Videoreglement wurde vom Gemeinderat an den Sitzungen vom 27.03.2018 und vom 24.04.2018 genehmigt.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zur ausserordentlichen Urversammlung herzlich eingeladen. Die Gemeinde offeriert im Anschluss ein Aperö.

Anzeige

Erbschaft erhalten?

Sie möchten eine Immobilie kaufen oder verkaufen?

Individuelle Kundenbetreuung und langjährige Erfahrung im regionalen Immobilienmarkt garantieren einen reibungslosen Ablauf.

Rufen Sie mich an!

Mario Fuchs | +41 79 338 94 79 | mario.fuchs@remax.ch



Immobilienangebote unter:
www.remax-zermatt.ch



Neues Wasserreglement

Das aktuell gültige Wasserversorgungs- und Kanalisationsreglement der Gemeinde Täsch wurde 1971 eingeführt. Seither (seit rund 50 Jahren!) wurden an diesem Reglement keine Änderungen mehr gemacht. 50 Jahre sind eine lange Zeit, und dass dieses alte Reglement in vielen Punkten den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen nicht mehr entspricht, dürfte wohl jedem klar sein. Der Gemeinderat hat bereits 2015 entschieden, ein neues Reglement auszuarbeiten.

Bis ein neues Reglement bereit war um der Urversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden zu können, waren viele Hürden zu überwinden. In fast unzähligen Sitzungen, Besprechungen und Entwurfs-Versionen ist ein Reglement entstanden, das den Bedürfnissen der Gemeinde entspricht, die gesetzlichen Anforderungen der kantonalen Behörden erfüllt, und das eine Prüfung durch den eidgenössischen Preisüberwacher durchlaufen hat. Nachdem Gemeinderat, Kanton und Preisüberwacher zugestimmt haben, kann das neue Wasserreglement der Bevölkerung nun endlich vorgelegt werden.

Seit Bestehen des Reglements wurden die Preise in der Gebührenordnung zweimal angepasst. 1986 zum ersten, und 2003 zum zweiten Mal. Im neuen Reglement müssen die Gebühren selbstverständlich der Teuerung angepasst, und auf alle Wasserbezüger möglichst fair verteilt werden. Die hygienischen und administrativen Anforderungen an die Trinkwasseraufbereitung sind in den letzten Jahren ebenfalls massiv gestiegen, was sich in grösserem Aufwand und höheren Kosten bemerkbar macht.

Im Weiteren hat die Gemeinde innerhalb der Vorbereitungen für das neue Wasserreglement von einem auf Trinkwasser-Versorgungen spezialisierten Ingenieurbüro einen allgemeinen Wasserbeschaffungs-Plan ausarbeiten lassen. In diesem Bericht wurde das gesamte Trinkwassernetz der Gemeinde genau analysiert, die Schwachstellen identifiziert, und aufgezeigt mit welchen Massnahmen und welchen Kosten das Wassernetz der Gemeinde in den kommenden 30 Jahren instand gehalten, und instand gesetzt werden muss, um eine sichere Versorgung für die ganze Bevölkerung mit Trink- und Löschwasser garantieren zu können. Gemäss diesem Wasserbeschaffungs-Plan besteht in den kommenden Jahren erheblicher Investitionsbedarf, der aus den aktuell gültigen Wassertarifen nicht gedeckt werden kann.

Wir kommen also leider nicht darum herum, neben dem Ausgleich der Teuerung auch eine reelle Preiserhöhung anzustreben. Aufgrund der doch substantiellen, aber zwingend notwendigen Preisanpassung, schlägt der Gemeinderat der Urversammlung vor, die neuen Preise nicht auf einmal, sondern in drei Schritten einzuführen.

Neues Videoüberwachungs-Reglement

Wir alle kennen diese Bilder: Bei den offiziellen Kehrichtsammelstellen werden bei Nacht und Nebel aller mögliche Unrat, bis hin zu ganzen Zimmereinrichtungen, illegal deponiert. Der Gemeinde, und damit dem Steuerzahler, entstehen beträchtliche Kosten um diese illegal deponierten Materialien korrekt zu entsorgen. Die Verursacher dieser Abfall-Sünden können in vielen Fällen nicht ausfindig gemacht, und entsprechend gebüsst werden.

Das wohl einzig probate Mittel, um diesen Praktiken einiger weniger Einwohner entgegen wirken zu können, ist die Überwachung der Kehrichtsammelstellen per Video. Die dazu notwendige Technik ist heute weit fortgeschritten. Damit aber die Rechte und die Privatsphäre des unbescholtenen Bürgers nicht angetastet werden, ist die Sicherstellung der jeweils aktuellen Datenschutz-Richtlinien von grosser Bedeutung. Um die rechtliche Grundlage für eine Videoüberwachung zu schaffen, und die Einhaltung des Datenschutzes garantieren zu können, ist die Einführung eines kommunalen Reglements notwendig.

Weitere mögliche Anwendungsbeispiele für Videoüberwachung sind die Sicherheit der Bevölkerung oder der Schutz vor Vandalismus. Glücklicherweise besteht in Täsch diesbezüglich aktuell kein Handlungsbedarf. Nach Genehmigung des neuen Reglements und dessen Einführung hätte der Gemeinderat jedoch die Möglichkeit, auch kurzfristig reagieren zu reagieren, falls die Situation es erfordern sollte.

Der Gemeinderat hat eine ausserordentlich Urversammlung auf Montag, den 28. September einberufen. An dieser ausserordentlichen Urversammlung werden die beiden neuen Reglemente der Bevölkerung im Detail vorgestellt, und es wird über die Genehmigung oder Ablehnung der neuen Reglemente abgestimmt. Die Reglements-Entwürfe können bis zur Urversammlung auf der Gemeindekanzlei eingesehen und im Internet abgerufen werden. Der Gemeinderat empfiehlt der Bevölkerung die Annahme des neuen Wasserreglements und den neuen Videoüberwachungs-Reglements.

Roadmovie: Moskau einfach

Der Kinotag findet am Dienstag, **08. Oktober 2020** in der MZH in Täsch statt. Der Film beginnt um 20.00 Uhr, Türöffnung ist um 19.15 Uhr. Für die Verpflegung vor und während dem Film sorgt die hauseigene Kinobar. Der Eintritt ist frei. Es wird eine Kollekte für Roadmovie eingenommen.

Um das geht es:

Herbst 1989: Während in Berlin die Mauer fällt, überwacht in der Schweiz die Geheimpolizei Hunderttausende. Viktor (Philippe Graber), ein braver Polizeibeamter, wird von seinem Vorgesetzten Marogg (Mike Müller) verdeckt ins Zürcher Schauspielhaus eingeschleust, um Informationen über linke Theaterleute zu sammeln. Als er sich in die Schauspielerin Odile (Miriam Stein) verliebt, jene Person, die er eigentlich observieren soll, gibt es kein Zurück mehr: Er muss sich entscheiden zwischen seinem Auftrag und seinem Herzen.



15. September 2020

Wave Trophy

Die Wave Trophy ist die grösste rollende E-Mobil-Veranstaltung der Welt, und führt 2020 rund um die Schweiz. Mit E-Bikes, E-Motorrädern und E-Autos geht es über rund 10 Alpenpässe und durch alle 4 Sprachregionen. Auch in Täsch wird die Wave Trophy einen Zwischenstopp einlegen.

Am 15. September 2020 wird die Trophy am späten Nachmittag bei uns eintreffen. Täsch und das Matterhorn Terminal werden das Etappenziel von diesem Tag sein. Bei diesem Stopp wird es möglich sein, die verschiedenen Fahrzeuge zu besichtigen. Wir laden die ganze Bevölkerung ein, mit uns die Wave Trophy zu begrüssen, und bei einem gemütlichen Beisammensein den Abend ausklingen zu lassen.



Infos vom Registerhalter

Laufende Grundbucheinführung

Zur Zeit laufen in unserer Gemeinde die Arbeiten zur eidgenössischen Grundbucheinführung. Dabei werden die Rechte und Pflichten (Dienstbarkeiten, Anmerkungen, Vormerkungen), welche bis ins Jahr 1912 zurückreichen, und die eingetragenen Grundpfänder (Hypotheken), im Grundbuchamt Brig aufgearbeitet und bereinigt.

Die ersten Vermessungen der Parzellen in unserer Gemeinde fanden 1904 statt. Diese 22 Katasterpläne, welche von den sogenannten Feldvermessern erstellt wurden, dienten als Grundlage für das kantonale Kataster.

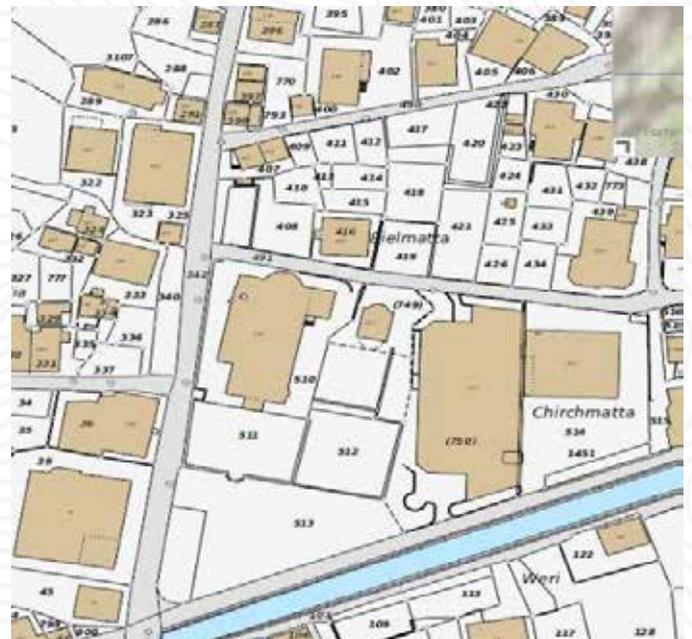
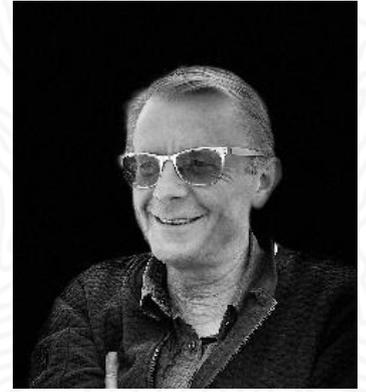
Mit den neueren, amtlichen Vermessungen durch den Geometer wurde in den 80er-Jahren begonnen. Das letzte Los (LWN: landwirtschaftliche Nutzflächen) wurde 2005 vermessen. Im Anschluss folgte die Gegenüberstellung vom Kataster zu den neu vermessenen Parzellen und die Plan- und Liegenschaftsanerkennung durch die Eigentümer.

Die Parzellen, welche ausserhalb des heute vermessenen Gebietes liegen (z.B. Täschalp), werden in einer separaten Vermessung, im sogenannten Gebirgsplan, zu einem späteren Zeitpunkt erfasst. Die Ausschreibungen für das Geometermandat hierzu laufen derzeit.

In unserer Gemeinde existieren 3'375 Katasterparzellen gegenüber 3'126 Grundbuchparzellen. Aktuell sind 139234 Eigentümer (inkl. Stockwerkeigentümer) eingetragen. Durch die Aufarbeitung der umfangreichen Daten findet eine Bereinigung des Katasters statt. Dabei werden unter anderem Katasterparzellen zusammengelegt, welche in der amtlichen Vermessung eine Parzelle bilden. Für Gebäude, die vor 1965 erstellt worden sind und die Kriterien des altrechtlichen Stockwerkeigentums erfüllen, werden Stockwerkeigentumsanteile begründet. Zudem finden Katasterschätzungsvereinbarungen statt.

Nach diesen aufwändigen Arbeiten wird es eine öffentliche Auflage (90 Tage) durch dreimalige Publikation im Amtsblatt geben. Dabei werden alle Personen aufgefordert, die dringlichen und vorgezeichneten Rechte an den betroffenen Grundstücken geltend zu machen. Nach der Gutheissung oder Ablehnung der Einsprachen beschliesst der Staatsrat das Inkrafttreten des Grundbuches. Nach Inkrafttreten (voraussichtlich Mitte 2022) werden Grundbuchauszüge ausschliesslich durch das Grundbuchamt Brig ausgestellt. Ich möchte mich im Voraus für die aktive Mithilfe bei der Bevölkerung bedanken, damit ein reibungsloser Ablauf dieser Arbeiten ermöglicht wird, und stehe bei Fragen gerne zur Verfügung.

Robert Lauber (Registerhalter)



Ab 01. August 2020

Neuer Infodienst der Gemeinde Täsch

Ab 01. August 2020 gibt es die Möglichkeit, über wichtige Informationen und aktuelle Meldungen der Gemeinde informiert zu werden. Dies geschieht kostenlos anhand einer Broadcast-Gruppe auf WhatsApp. Der SMS-Dienst, über den wir bisher kostenpflichtig informiert haben, wird per 01. Oktober 2020 eingestellt.

Mit dem Nachrichtendienst werden Sie laufend über Neuigkeiten aus der gesamten Gemeinde informiert. Ebenfalls werden Sie kurzfristige Mitteilungen erhalten, wie bspw. bei einem Stromunterbruch.

Um den Nachrichtendienst in Anspruch zu nehmen, müssen Sie die Natel-Nummer **079 651 94 87** unter den Kontakten abspeichern. Senden Sie anschliessend ein WhatsApp an die genannte Nummer mit dem Betreff «Start Nachrichtendienst». Ab jetzt werden Sie alle Informationen der Gemeinde erhalten.

Sollten Sie den Nachrichtendienst nicht mehr benötigen, schreiben Sie erneut eine Nachricht per WhatsApp mit dem Betreff «Stopp Nachrichtendienst». Somit werden Sie aus dem Verteiler entfernt. Die Natel-Nummer der Gemeinde dient lediglich zur Mitteilung von wichtigen Informationen. Unter dieser Nummer werden keine Nachrichten gelesen oder beantwortet. Ebenfalls werden keine Anrufe entgegengenommen.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter:

027 966 46 66

kanzlei@taesch.ch

Erscheinungsweise: Quartalsweise im Februar, Mai, August und Oktober

Redaktionsschluss: Zweiter Freitag im Erscheinungsmonat um 17:00 Uhr

Verteiler: Wird unentgeltlich an alle Haushaltungen zugestellt

Onlineausgabe/ Informationen: www.taesch.ch

Textannahme: kanzlei@taesch.ch

Inserate: Informationen unter www.taesch.ch

